

BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS VEREINTE THERAPEUTEN E.V.

Auf Grundlage des § 4 der Satzung von Vereinte Therapeuten e.V. wird nachstehende Beitragsordnung verabschiedet.

Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.

§ 1 Mitgliedsbeiträge

- Die festgesetzten Beiträge werden ab dem 30.07 2022 bis auf weiteres fällig. Die Beiträge können quartalsweise, halbjährlich oder einmal im Jahr entrichtet werden.

Höhe der Mitgliedsbeiträge:

Selbstständige Mitglieder	192,00 € pro Jahr
Angestellte Mitglieder	96,00 € pro Jahr
Auszubildende/ Studenten/ Arbeitssuchende Übermittele uns jährlich einen entsprechenden Nachweis per Email oder Post.	kostenlos (Erstausbildung / -studium) 48,00 € pro Jahr (Zweitausbildung / -studium)
Fördermitglieder Sie können ebenfalls an allen Veranstaltungen des Vereins teilnehmen, besitzen aber keinerlei Stimmrecht.	48,00 € pro Jahr

Datum
30.07.2022

Betreff
Satzung des Vereins
Vereinte Therapeuten e. V.

Seite
1/2

2. Mitglieder sollen Änderungen ihres Mitgliedsstatus nach § 3 Absatz 1 der Satzung unverzüglich mitteilen.
3. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
4. Bei Rücklastschriften wird eine Mehraufwands-Pauschale von 10,00 € fällig.
5. Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.07.2022 in Kraft und gilt bis auf weiteres.

Datum

30.07.2022

Betreff

Satzung des Vereins
Vereinte Therapeuten e. V.

Seite

2 / 2